

Unterrichtung

Hannover, den 11.09.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Die gute Idee eines „Rechtsschutzfonds für Einsatzkräfte“ mit Leben füllen - Einsatzkräfte nicht im Stich lassen!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/2902

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/4453

Der Landtag hat in seiner 55. Sitzung am 11.09.2019 folgende EntschlieÙung angenommen:

Die gute Idee eines „Rechtsschutzfonds für Einsatzkräfte“ mit Leben füllen - Einsatzkräfte nicht im Stich lassen!

Immer häufiger werden Einsatz-, Rettungs- und Hilfskräfte während ihrer Tätigkeit Opfer von Gewalt, Beleidigungen und Übergriffen. Diese unerträglichen Straftaten müssen konsequent angezeigt werden. Dabei dürfen diejenigen, die Menschen in Not geholfen haben, als Zeugen vor Gericht nicht allein gelassen werden. Die Retter und Helfer werden oftmals von gegnerischen Anwälten hart attackiert. Deshalb sollte jedem in dieser belastenden Situation anwaltlicher Beistand ermöglicht werden.

Der Staat muss sicherstellen, dass ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige auf „Augenhöhe“ aussagen können. Das dient der Urteilsfindung, aber vor allem dem Persönlichkeitsschutz der Helferinnen und Helfer. Für die Dauer der Vernehmung sollte daher in allen Fällen Rechtsschutz in Anspruch genommen werden können. Dieser muss unabhängig davon gewährt werden können, ob ein Zeuge seine Rechte und Pflichten selbst wahrnehmen kann oder nicht. Die Regelungen der Strafprozessordnung passen hier oftmals nicht zu der besonderen Situation der Helferinnen und Helfer.

Auf Anregung des Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes Hartmut Ziebs wurden im Bundeshaushalt 2019 Haushaltsmittel bereitgestellt, um Rechtsschutz auch dann gewähren zu können, wenn im Einzelfall die Schwelle zur Beiordnung eines anwaltlichen Beistandes nach § 68 b der Strafprozessordnung nicht überschritten ist.

Der Deutsche Bundestag als Haushaltsgesetzgeber hat dem Bundesinnenministerium und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz aufgegeben, ein Konzept zur Verwendung der Mittel zu erarbeiten. Damit ein entsprechender „Rechtsschutzfonds“ zu einem kraftvollen Signal für alle Einsatzkräfte wird, ist eine unbürokratische Ausgestaltung der Richtlinie zwingend erforderlich.

Die in Niedersachsen tätigen Hilfsorganisationen haben bereits signalisiert, an einer praxisgerechten Formulierung mitwirken zu wollen und für eine Pilotierung zur Verfügung zu stehen.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung gebeten,

1. sich beim zuständigen Bundesministerium für Inneres, Sport, Bau und Heimat für schlanke Verfahren einzusetzen,
2. zusammen mit den in Niedersachsen tätigen Hilfsorganisationen eigene Vorschläge für eine unbürokratische Handhabung zu entwickeln,
3. zu prüfen, ob die Erstberatung und die Antragstellung von den Hilfsorganisationen selbst übernommen werden können,

4. den „Rechtsschutzfonds für Einsatzkräfte“, beispielsweise durch Einbindung des Landespräventionsrates Niedersachsen, bei den haupt- und ehrenamtlichen Helfern bekannt zu machen,
5. zu prüfen, inwieweit die Bundesländer an dem Fonds beteiligt werden sollten,
6. zu prüfen, ob unterschiedliche Regelungen für hauptamtlich- und ehrenamtlich Tätige notwendig sind.